



160.2

Amt für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben • Ritterstr. 17-19 • 39164 Wanzleben

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

6. R.
Protokoll
Fc FQ

Amt für
Landwirtschaft,
Flurordnung und
Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben

Wanzleben, den 17.04.2025

Flurbereinigungsverfahren Schackensleben-Olbe

Landkreis Börde

Verfahrensnummer: BK 0015

Ergänzende Stellungnahme zu den Vorhaben „Bauleitplanung Gemeinde Hohe Börde – 6. Änderung FNP Hohe Börde“ und „Vorentwurf des Bebauungsplanes: Windenergieanlagen Hohe Börde Hermsdorf/ Groß Santersleben“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich die Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten Mitte vom Juni/ Juli 2024 zu der 6. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde „Sonderbauflächen Hermsdorf/ Groß Santersleben“ und zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hohe Börde Hermsdorf/ Groß Santersleben“ präzisieren.

Die Vorhaben „Bauleitplanung Gemeinde Hohe Börde - 6. Änderung FNP Hohe Börde und der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Windenergieanlagen Hohe Börde Hermsdorf/ Groß Santersleben" berühren teils die Belange des Flurbereinigungsverfahrens Schackensleben-Olbe.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurordnung und Forsten (ALFF) Mitte ordnete mit Beschluss vom 06.06.2014 das Flurbereinigungsverfahren Schackensleben-Olbe nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an. Das Verfahrensgebiet erfasst eine Fläche von derzeit ca. 1.400 ha. Die Teilnehmergemeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Schackensleben-Olbe stellte mit der Flurbereinigungsbehörde einen Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG auf. Zum Wege- und Gewässerplan wurde mit den Trägern öffentlicher Belange (einschließlich der Gemeinde Hohe Börde) einvernehmen hergestellt und liegt seit März 2020 genehmigt vor. Die TG setzte bereits in den Jahren

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

15.6 – 611 B5.02 BK0015

Bearbeitet von:

Telefon:

Email:

Dienstgebäude:

Ritterstr. 17-19
39164 Stadt Wanzleben - Börde

Telefon (039209) 203-0
Telefax (039209) 203-199
Email: ALFFWZL.Poststelle@
alff.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Telefon (03941) 671-0
Telefax (03941) 671-199
Email: ALFFHBS.Poststelle@
alff.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. 13:00 - 15:30 Uhr
Besuche bitte möglichst
vereinbaren

Hinweise zum Datenschutz unter:
www.laurl.de/alffmittdsgvo

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

2021, 2023 und 2024 Baumaßnahmen des genehmigten Wege- und Gewässerplanes um. So baute die TG auch den örtlich vorhandenen Wirtschaftsweg W 31 „Ackendorfer Grund und Berg“ von der Ortschaft Schackensleben bis zur Anbindung der Kreisstraße K 1158 aus. Der Wirtschaftsweg W 31 quert im östlichen Bereich teils die o.g. Vorhaben.

Damit berührt die 6. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde mit der Ausweisung des Sondergebietes „Wind“ und der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Hermsdorf/ Groß Santersleben“ das Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Schackensleben-Olbe westlich der Kreisstraße K 1158 „Haldensleber Weg“ von Groß Santersleben nach Ackendorf. Das Sondergebiet „Wind“ östlich der K 1158 befindet sich außerhalb des Flurbereinigungsverfahrens Schackensleben-Olbe.

Die neu- und ausgebauten Wirtschaftswege gemäß dem Wege- und Gewässerplan der TG werden mit finanziellen Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt begünstigt. Daher unterliegen diese Baumaßnahmen einer Bindungsfrist von mindestens 12 Jahren.

Ende 2026/ Anfang 2027 plant das ALFF, die Eigentümer vorläufig in den Besitz der neuen Grundstücke gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz einzuweisen. Das Flurbereinigungsverfahren wurde bereits am 06.06.2014 angeordnet und der Wege- und Gewässerplan der TG liegt seit März 2020 genehmigt vor. Die Bauleitplanung der Gemeinde Hohe Börde mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Hohe Börde Hermsdorf/ Groß Santersleben“ mit den Planungsflächen westlich der Kreisstraße K 1158 steht somit dem angeordneten Flurbereinigungsverfahren einschließlich dem genehmigten Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG entgegen. Ferner ist eine zweckmäßige Neueinteilung/ Flurneuordnung des betroffenen Planungsgebietes zum o.g. Vorhaben innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens nicht realisierbar. Als Verfahrensbeteiligte und als Träger öffentlicher Belange wurden Sie hinreichend zum Flurbereinigungsverfahren Schackensleben-Olbe in Kenntnis gesetzt.

Mit Verweis auf den § 188 Baugesetzbuch „Bauleitplanung und Flurbereinigung“ ist das Vorhaben zu den Windenergieanlagen Hohe Börde Hermsdorf/ Groß Santersleben nur auf Gebiete außerhalb von Flurbereinigungsverfahren zu beschränken. Für die geplanten Windenergieanlagen innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens Schackensleben-Olbe (westlich der K 1158) wird das ALFF Mitte gemäß § 34 FlurbG nicht zustimmen.

Demnach sind Planungen von Windenergieanlagen des Plangebietes westlich der K 1158 erst nach der Ausführung des Flurbereinigungsplanes mit Eintritt des neuen Rechtszustandes gemäß § 61 FlurbG vorzunehmen.

Aus den o.g. Gründen sind alle Planungen zu den Windenergieanlagen, westlich der Kreisstraße K 1158 und das Flurbereinigungsverfahren Schackensleben-Olbe betreffend, während der laufenden Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens und der bestehenden Veränderungssperre zu unterlassen gemäß § 34 FlurbG i.V. mit § 188 BauGB.

Hinweis:

In diesem Zusammenhang bitte ich zu beachten, dass von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gemäß § 34 FlurbG eine Veränderungssperre an den dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücken eintritt.

Alle Vorhaben, die den Einschränkungen nach § 34 FlurbG nachstehen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anlagen: Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
Gebietskarte

